

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellung kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungssatzung Baumgarten

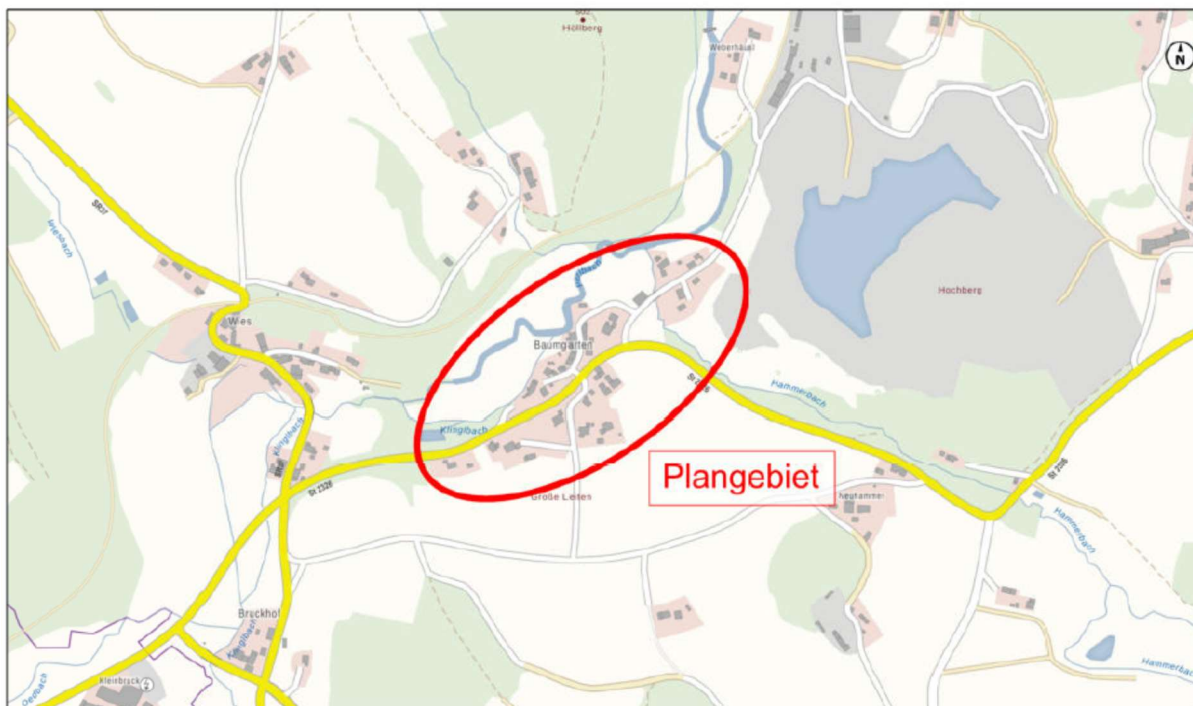
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, für den Bereich "MDW Baumgarten" im Ortsbereich Baumgarten eine Kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungssatzung aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 den Vorentwurf des Satzungsentwurfs vom 30.11.2021 gebilligt und die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und in der Zeit vom 07.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen war der Planentwurf zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 den Vorentwurf des Satzungsentwurfs vom 07.04.2022 gebilligt und die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und in der Zeit vom 01.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen war der Planentwurf erneut zu ändern.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN o.M.



Der räumliche Geltungsbereich umfasst das bebaute Areal des Ortsteils Baumgarten (19 Anwesen, davon 4 östlich des Hammerbaches) sowie die am südlichen Ortsrand geplante Erweiterung.

Mit Beschluss vom 08.09.2022 wurde der geänderte Entwurf der kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung Baumgarten vom 06.09.2022 gebilligt und die erneute Auslegung gem. Art. 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. Art. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Stellungnahmen können deshalb nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes vom 06.09.2022 der kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung Baumgarten erfolgt in der Zeit

vom 17.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022

Während dieser Zeit liegen die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg eingestellt unter:

<https://www.rattenberg.de/bauleitplanung-laufende-verfahren>

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungssatzung Baumgarten unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung, des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rattenberg, 06.10.2022
Gemeinde Rattenberg

Dieter Schröfl
1. Bürgermeister